Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 36. Marienwerder, den 6. September. 1876.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 17. und 18. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1876 enthält unter:

Nr. 1140 die Verordnung, betreffend die Kautionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 16. August 1876.

Nr. 1141 den Erlaß, betreffend die Amtsbezeichnungen „Telegraphendirektor" und „Telegrapheninspektor". Vom 17. Juli 1876.

Nr. 1142 die Noth- und Lootsen-Signalordnung für Schiffe auf See und auf den Küstengewässern. Vom 14. August 1876.

Nr. 1143 die Verordnung über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoß von Schiffen auf See. Vom 15. August 1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Busch in Stefansdorf zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den VI. Standesamtsbezirk Rommen, Kreises Löbau, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 21. Juni 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

2) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Szymanowski in Wawerwitz zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den XX. Standesamtsbezirk Gr. Ballowken, Kreises Löbau, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 21. August 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

3) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers Block in Kl. Kfionsken zum Standesbeamten für den X. Standesamtsbezirk Kfionsken, Kreises Strasburg, statt des Gutsbesitzers Jüngken in Kl. Kfionsken, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 22. August 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

4) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Linowski in Buchwalde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den IV. Standesamtsbezirk Troop, Kreises Stuhm, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 22. August 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers Jaeckel in Podwitz zum Standesbeamten für den XXVIII. Standesamtsbezirk, Podwitz, Kreises Kulm, statt des Besitzers Schulz in Kulm-Neudorf, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 22. August 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

6) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 25. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Bürgermeisters Groll in Rehden zum Standesbeamten für den XXV. Standesamtsbezirk Hansgut, Kreises Graudenz, statt des Gutsbesitzers Kroll in Hansgut, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 22. August 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

In Vertretung:

v. Schmeling.

7) Der Herr Minister des Innern hat mittelst Reskripts vom 3. Juni cr. genehmigt, daß die Besitzung Vierhuben, Kreises Graudenz, von dem Bezirk der Stadt Rehden abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Massanken desselben Kreises, vereinigt werde.

Marienwerder, den 21. August 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

Ausgegeben in Marienwerder den 7. September 1876.

8) Die gemeindefreien Grundstücke Adrian und Cembalowo, Kreises Löbau, sind durch den rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises Löbau vom 26. Januar d. J. mit der Gemeinde Neuhof vereinigt.

Marienwerder, den 23. August 1876.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

9) In Bruß, Kreis Konitz, ist die Errichtnng einer Apotheke durch den Königl. Ober-Präsidenten genehmigt worden. Bewerber um die diesfallsige Conzession können sich unter Einreichung ihrer Approbation, ihrer Lehr- und Servirzeugnisse, eines polizeilichen Führungsatteste, eines vollständigen Lebenslaufs und eines von einer öffentlichen Behörde beglaubigten Nachweises über den Besitz der zur Anlage einer Apotheke erforderlichen Mittel innerhalb 6 Wochen bei uns melden.

Marienwerder, den 23. August 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Die Leitung der privaten höhern Töchterschule in Strasburg, welche vom 1. Oktober cr. von Fräulein v. Salchow aufgegeben wird, geht mit unserer Genehmigung von diesem Tage ab, an Fräulein Laura Pätsch über.

Marienwerder, den 26. August 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Bekanntmachung.

Vom 1. September 1876 ab tritt für die direkte Expedition von Gütern zwischen den Stationen Neufahrwasser, Danzig, Dirschau und Elbing einer- und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn andererseits, sowie zwischen erstgenannten Stationen und den Stationen der Strecke Schönsee bis Korschen über die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn ein Tarif in Kraft, welcher von den Verbandstationen käuflich bezogen werden kann.

Bromberg, den 27. August 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

12) Bekanntmachung.

Die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 21. Juni d. J. in Thorn zu errichtende, der Königl. Direktion der Ostbahn unterstellte

„Königliche Eisenbahn-Kommission"

tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Funktion.

Der Königlichen Eisenbahn-Kommission zu Thorn, welcher die dem bisherigen Bezirk der Königl. Eisenbahn-Kommission zu Bromberg abzuzweigenden Strecken

Thorn-Insterburg (incl. Bahnhof Thorn und excl. Bahnhof Insterburg), sowie

Thorn Ottloczyn bis zur Landesgrenze,

zugetheilt werden, übernimmt, vom genannten Tage an die Verwaltung und den Betrieb innerhalb ihres Ressorts.

Der genannten Kommission werden gleiche Befugnisse, wie den bereits bestehenden vier Eisenbahn-Commissionen der Ostbahn beigelegt.

Der Königl. Eisenbahn-Kommission zu Bromberg verbleiben demnach vom 1. Oktober d. J. ab nur noch die Strecken:

Schneidemühl-Thorn (excl. Bahnhöfe Schneidemühl und Thorn) ferner Bromberg (incl. Bahnhof) Dirschau (excl. Bahnhof).

Bromberg, den 31. August 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

13) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Färber Wenzel Zirm aus Hohenelbe (Kreis Gitschin in Böhmen), 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Bromberg vom 20. Juli d. J.,
2. der Klempnergeselle Josef Rolke, gebürtig aus Philippsthal (Kreis Olmütz in Mähren), 29 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Breslau vom 11. Juli d. J.,
3. die verehelichte Kleimann, Sara geb. Neimann, aus Skierz bei Lodz (Gouvernement Warschau in Russisch-Polen), 23 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Liegnitz vom 15. Juli d. J.,
4. der Drahtbinder Jurek Troicza, ortsangehörig zu Rovne in Ungarn, 19 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 8. Juli d. J.,
5. der Tagelöhner Wilhelm Denkers (alias Beinkers) aus Steidern im Königreich der Niederlande, 60 Jahre alt, nach wiederholt erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Düsseldorf vom 20. Juli d. J.,
6. der Arbeiter Martin Ludwig Andersson, gebürtig aus Halmstad in Schweden, 21 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Obdachlosigkeit (§ 361 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs), durch Beschluß der Großherzoglich oldenburgischen Regierung des Fürstenthums Lübeck zu Eutin vom 5. Juli d. J.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

14) Der bisherige Seminarlehrer und kommissarische Kreis-Schul-Inspektor Karassek in Marienwerder ist zum Königlichen Kreis-Schul-Inspektor definitiv ernannt worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 36.)

Redigirt im Bu | Königlichen Regierung. | Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.